

# Belehrung zur Hygiene- und Sicherheitsregeln (zur Eindämmung von CoVid19)

In der aktuellen Situation kommt es sehr stark darauf an, wie wir uns während des Aufenthalts in der Schule verhalten, um das Virus CoVid19 so wenig wie möglich zu verbreiten. Wir wollen durch unser verantwortungsvolles Verhalten erreichen, so normal wie möglich den Schulalltag zu gestalten und darüber hinaus dazu beitragen, dass die gegebenen Lockerungen der Eindämmungsverordnung nicht wieder verschärft werden müssen. Es kommt dabei auf jeden Einzelnen an.

1. Halten Sie grundsätzlich mindestens **1,5 m Abstand** zu anderen Personen. Das gilt auf dem gesamten Schulgelände: Unterrichtsraum, auf den Pausenflächen, auf dem Schulhof, im Flur und Treppenhaus, in den Sanitäreinrichtungen und im Bereich der Verwaltung etc.
2. Bleiben Sie möglichst innerhalb Ihrer, von der Schule geplanten, **Kleingruppen** und beschränken Sie die persönlichen Kontakte auf ein Minimum. Nutzen Sie die für Ihren Unterrichtsraum **vorgesehenen Ein- und Ausgänge sowie Treppenhäuser**, um vor und nach dem Unterricht so wenig wie möglich Kontaktsituationen zu haben.
3. **Waschen Sie** sich regelmäßig **die Hände** mit Seife (vgl. Merkblatt „richtig Hände waschen“) und beachten Sie die **Nies- und Hustetiquette** (vgl. Merkblatt „richtig niesen und husten“).
4. An unserer Schule ist das **Tragen eines Mundschutzes** erforderlich. Das kann eine selbst genähte Maske oder auch ein (Buff-)Schal sein. Bewiesenermaßen ist dies die wirksamste Möglichkeit, die Personen in Ihrer näheren Umgebung vor einer Infektion durch Sie zu schützen.
5. **Lüften** Sie stündlich die Unterrichtsräume, indem sie mehrere Fenster weit öffnen und verbringen Sie die Pausen möglichst an der frischen Luft.
6. Achten Sie auf **Erkältungs- und Krankheitssymptome** bei sich selbst. Betreten Sie das Schulhaus nur, wenn Sie die folgenden drei Aussagen verneinen können:
  - Ich hatte in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die positiv auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurde.
  - Ich habe mich in den vergangenen 14 Tagen im Ausland aufgehalten, insbesondere in einem der durch das Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiete. (Risikogebiete Stand 27. März 2020: Ägypten: ganzes Land; Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne); Iran: ganzes Land; Italien: ganzes Land; Österreich: Bundesland Tirol; Schweiz: Kantone Tessin, Waadt und Genf; Spanien: Regionen Madrid, Navarra, La Rioja und Pais Vasco; Südkorea: Daegue und die Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang); USA: Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York)
  - Bei mir zeigen sich typische Symptome für CoVid19. (Lt. RKI Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit / Atemnot, Halsschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Bindehautentzündung, Hautausschlag, Apathie.)

Stimmen Sie einer dieser Aussagen zu, dürfen Sie das Schulgelände (lt. §14 Abs. 1 Satz 1 der 4. Eindämmungsverordnung vom 16.04.2020) nicht betreten. Die Zuwiderhandlung kann mit einem Bußgeld in Höhe von 350,00 € (Regelsatz) geahndet werden.  
Wenden Sie sich in den genannten Fällen an Ihren Hausarzt bzw. informieren Sie das Gesundheitsamt und Ihre/n Klassenleiter/in bzw. Tutor/in.
7. Halten Sie sich nur im Zeitraum der für Sie angesetzten **Konsultations- Unterrichts- bzw. Prüfungszeit** auf dem Schulgelände auf.

Wir vertrauen darauf, dass Sie verantwortungsbewusst mit sich und Ihren Mitmenschen umgehen und deshalb die allgemeinen Sicherheitsstandards umsetzen. Verstöße gegen die genannten Maßnahmen werden im Sinne der Sicherheit unserer Schulgemeinschaft geahndet.

Stand: 30.04.2020

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Dr. Dominé	Frau Röver	4	27.04.202020	1 von 6

Unterschriftenliste  
Belehrung zur Hygiene- und Sicherheitsregeln (zur Eindämmung von CoVid19)

Klasse \_\_\_\_\_ belehrende Lehrkraft \_\_\_\_\_

Nr.	Name	Vorname	Datum der Belehrung	Unterschrift SuSuA*
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

## Anlage

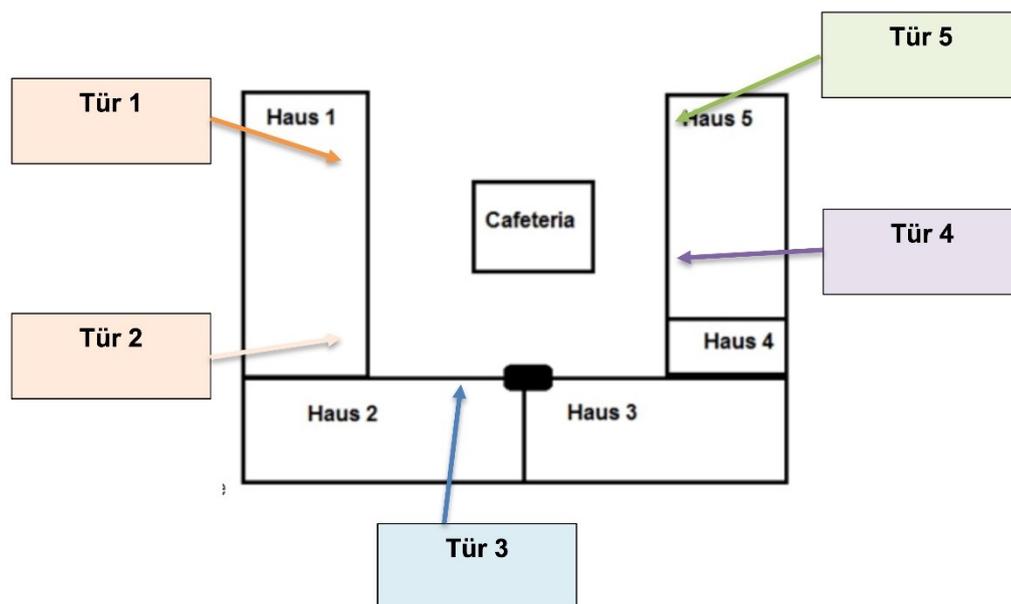
### Präambel der **Vierte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 4. SARS-CoV-2-EindV).**

Die Risiken der Covid-19-Pandemie erfordern ein neues gesellschaftliches Verständnis des sozialen Umgangs sowie einer stärkeren Selbstbeobachtung und Selbstdisziplin. Ein Großteil dieses Verhaltens basiert auf der Einsicht und Freiwilligkeit der Beteiligten und lässt sich nicht vollständig durch staatliche Regeln vorschreiben. In diesem Sinne sind physische Distanz (mindestens 1,50 m), Hygiene (häufiges Händewaschen) und weitere Verhaltensregeln (Husten- und Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung, ggf. Tragen von Schutzmasken) wichtige Bausteine zur Unterbrechung der Infektionsketten und Eindämmung der Pandemie. Zudem ist es notwendig, dass beim Auftreten von Infektions-Symptomen eine stärkere Selbstisolation in der eigenen Häuslichkeit erfolgt, also die betroffenen Personen weder zur Arbeit noch in die Schule oder in die Kindertagesstätte gehen, nicht an privaten Zusammenkünften teilnehmen und sich auch möglichst nicht in die Öffentlichkeit begeben. Eigene Interessen sollten zurückgestellt und freiwillig das Gemeinwohl gestärkt werden. Das bedeutet Verantwortung und Fürsorge für andere insbesondere auch die vulnerablen Gruppen in der Bevölkerung zu übernehmen. Im Interesse des Gemeinwohls ist eigenverantwortliches Handeln, das Egoismen und Partikularinteressen zurückstellt, unabdingbar.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Dr. Dominé	Frau Röver	4	27.04.2020	3 von 6

## Laufwege für das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

In welchem Haus haben Sie Unterricht?	Aus- und Eingang sowie Treppenhaus für diesen Zeitraum
Haus 1.xx	Tür 1 und 2
Haus 2.xx	Tür 3
Haus 3.xx	Tür 4
Haus 5.xx	Tür 5



Bitte beachten Sie, dass auf dem **Schulhof**, in den **Fluren** und **Treppenhäusern** im Sinne der Gesundheit unserer Schulgemeinschaft

1. **Abstand** zu einander **einzuhalten** ist und
2. dringend **Schutzmasken** zu **tragen** sind.



# RICHTIG HÄNDE WASCHEN

## Geht ganz einfach!

**Wasser marsch!**  
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

**Einseifen!**  
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

**Zeit lassen!**  
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen.  
Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

**Runter damit!**  
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

**Trocknen!**  
Am besten mit einem Einmaltuch.

20-30 Sekunden

**Nicht vergessen!**  
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

**Deshalb:**  
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

**Und noch ein Tipp:** Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

**Immer:**

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn du von draußen kommst
- ▶ wenn du dir die Nase geputzt hast
- ▶ wenn du ein Tier gestreichelt hast



Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Dr. Dominé	Frau Röver	4	27.04.2020	5 von 6



**RICHTIG  
 NIESEN UND  
 HUSTEN**

**Damit sich keiner ansteckt!**


**infektionsschutz.de**  
 Wissen, was schützt.


**BZgA**  
 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Dr. Dominé	Frau Röver	4	27.04.2020	6 von 6